

Protokoll

GR-P012022

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 21.2.2022 im Pfarr-/Gemeindesaal Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser und die Gemeinderäte Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger, Gerald Hintner, Christian Ruppachter, Anton Hofer, Johannes Burgstaller, Michael Arzberger, Patrick Ascher, Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Tagesordnung

1. Bericht des Überprüfungsausschusses von Prüfung inkl. Vorprüfung Rechnungsabschluss 2021
2. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2021
3. Bildung der Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2023/2024
4. Beratung und Beschlussfassung Schülerbeförderung Haaser Georg 2021/2022
5. Beratung und Beschlussfassung Aufhebung Erlassungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GSt.Nrn. 208 und 209/1 KG 83103 Brandenburg (Neuhauser Rupert) von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 (Hackgut und Materiallager)
6. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GSt.Nrn. 208 und 209/1 KG 83103 Brandenburg (Neuhauser Rupert) von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 (Lagerung von Hackgut und diesbezügliche Betriebsmittel) – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss verkürztes Verfahren.
7. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 682 KG 83103 Brandenburg (Ruppachter Georg) von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 (Lager für Hackgut, Stroh und landwirtschaftliche Zusatzgeräte) – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss.
8. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1631 KG 83103 Brandenburg (Arzberger Josef) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss.
9. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1219/2 KG 83103 Brandenburg (Neuhauser Thomas) von Sonderfläche Sportanlage § 50 in Freiland § 41 – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss.
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und den Schriftführer zu dieser Gemeinderatssitzung im Pfarr-/Gemeindesaal Brandenburg.

Nach Protokollunterfertigungen werden nachfolgende Tagesordnungspunkte behandelt.

1. Bericht des Überprüfungsausschusses von Prüfung inkl. Vorprüfung Rechnungsabschluss 2021

Bürgermeister Hannes Neuhauser bringt die Überprüfungsausschuss-Niederschrift vom 14.2.2022 betreffend Gemeindegebarungsprüfung und Vorprüfung des Rechnungsabschlusses des Jahres 2021 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Die Kassenbestandsaufnahme, Darlegung der Guthabens- und Rücklagenstände, die strichprobenweise Überprüfung der Buchhaltungsunterlagen und Belege ergaben keine Beanstandungen des Überprüfungsausschusses.

Ein Schwerpunkt dieser Überprüfung stellte die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses des Jahres 2021 dar. Die größeren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (Einnahmen und Ausgaben) sind im Rechnungsabschluss angeführt und erläutert, bzw. fehlende Erläuterungen dazu werden durch die pauschale Beschlussfassung anlässlich der Rechnungsabschlussgenehmigung nachgeholt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters beim Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Anton Hofer sind keine weiteren Erläuterungen erforderlich. *Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag auf Kenntnisnahme dieses Berichtes. Der Gemeinderat fasst dazu den einstimmigen Beschluss.*

2. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 lag in der Zeit vom 4.2.2022 bis inkl. 18.2.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brandenburg zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben gemäß den Bestimmungen die Jahresrechnung digital übermittelt bekommen.

Dazu sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bislang vom Gemeinderat noch nicht beratene bzw. beschlossene Überschreitungen werden vor Beschlussfassung zur Jahresrechnung mit dem Verweis auf die Vorprüfung des Überprüfungsausschusses und den o.a. Übermittlungen behandelt und werden somit auf Antrag des Bürgermeisters pauschal einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser trägt folgende Zahlen bzw. Positionen des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Brandenburg des Jahres 2021 vor:

Der Voranschlag für den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt war mit € - 231.700,00 geplant (bedeckt mit Girokontostand und Haushaltsrücklagen). Das Ergebnis dazu ist nun mit € + 85.278,44 deutlich besser ausgefallen.

Der Verschuldungsgrad ist wiederum gesunken und beträgt dzt. 29,66 %. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt demnach € 935,00.

Der Rechnungsabschluss ist mit den drei Haushalten – Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt – erstellt worden. Als Beilagen gemäß den Bestimmungen in der Tiroler Gemeindeordnung bzw. der Rechnungsabschluss-/Voranschlagsverordnung 2015 sind u.a. der Finanzlagebericht, Personalstand, Rücklagen- und Schuldennachweis angeführt.

Der Darlehensstand per 31.12.2021 beträgt € 1.429.848,79.

Gemeinderat Karl Kofler fragt nach, welche Projekte nicht zur Gänze ausgeführt wurden und wie sich dadurch der eingangs angeführte Stand im Finanzierungshaushalt ergibt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser verweist auf die Erläuterungen im Rechnungsabschluss und nennt einige größere nicht zur Gänze bzw. nicht ausgeführte Ausgaben bzw. noch nicht abgerechnete Vorhaben/Einnahmen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich beim Gemeinderat für dieses sehr gute Ergebnis und übergibt den zwischenzeitlichen Vorsitz an den Bürgermeisterstellvertreter, da keine weiteren Erläuterungen seinerseits erforderlich sind. Gemäß den Bestimmungen in der Tiroler Gemeindeordnung verlässt der Bürgermeister den Sitzungsraum während nachfolgender Beratung.

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser spricht von einem sehr umfangreichen und guten Rechnungsabschluss.

Er fragt den Gemeinderat ob noch weitere Aufklärungen bzw. Anfragen zum vorgetragenen Rechnungsabschluss bestehen. Da dem nicht der Fall ist, stellt Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser den Antrag, die vom Überprüfungsausschuss am 14.2.2022 vorgeprüfte und zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegene Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Brandenburg – erstellt gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung und der VRV 2015 – nach Beratung anzunehmen, zu beschließen und somit dem Bürgermeister die Entlastung auszusprechen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Vizebürgermeister Georg Haaser bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und der Buchhalterin Petra Hausberger für deren Arbeiten, dem Bürgermeister, Gemeinderat und bei der Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit und teilt dies dem wieder im Sitzungsraum anwesenden Bürgermeister auch mit.

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich auch und übernimmt wieder den Vorsitz zur Gemeinderatssitzung.

3. Bildung der Geschworenen- und Schöffensliste für die Jahre 2023/2024

Im Jahr 2020 sind die Geschworenen und Schöffen zuletzt ermittelt worden, was alle zwei Jahre abzuwickeln ist. Dazu sind in einer öffentlichen Sitzung durch ein Zufallsverfahren von den möglichen Schöffen/Geschworene der Gemeinde Brandenburg Personen auszuwählen. Der Bürgermeister beauftragte dazu vor dieser Gemeinderatssitzung wieder die Gemeindebediensteten Hintner Michaela und Ampferer Gerhard mit der Erstellung eines Verzeichnisses, in welchem durch ein edw-mäßiges Zufallsverfahren Personen eingetragen werden.

Dieses Zufallsverfahren hat folgende Personen als Geschworene- und Schöffen für die Jahre 2023/2024 aus der Gemeinde Brandenburg ausgewählt:

Ampferer Patrick, Atzl Daniela, Faller Martina, Kowaltschuk Verena, Mühlegger Dominik und Ruppachter Markus.

Die ausgewählten Personen werden von der beabsichtigten Aufnahme in die Liste betreffend Geschworene und Schöffen für die Jahre 2023/2024 von der Gemeinde verständigt werden. Nach Beschlusskundmachung sind die Unterlagen an die Bezirkshauptmannschaft weiterzuleiten.

Der gesamte Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise zustimmend zur Kenntnis und beschließt auf Bürgermeisterantrag die ausgewählten Personen einstimmig.

4. Beratung und Beschlussfassung Schülerbeförderung Haaser Georg 2021/2022

Bürgermeister Hannes Neuhauser trägt das Angebot von Herrn Georg Haaser/Aschau über die Schülerbeförderungen 2021/2022 mit dem für die Gemeinde Brandenburg verbleibenden Betrag von € 7.968,96 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dies betrifft die Schülerfahrten zur Sonderschule Mariatal, den Stichweg Burgstall und Gschöss.

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Dem Bürgermeisterantrag auf Annahme des Angebotes in der Höhe von € 7.968,96 folgt einstimmige Gemeinderatszustimmung.

5. Beratung und Beschlussfassung Aufhebung Erlassungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GSt.Nrn. 208 und 209/1 KG 83103 Brandenburg (Neuhauser Rupert) von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 (Hackgut und Materiallager)

Der Bürgermeister erklärt die Notwendigkeit dieses Tagesordnungspunktes. Der Erlassungsbeschluss vom 4.10.2021 ist aufzuheben, da laut der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol der Sonderflächenzweck/Widmungswortlaut zu ändern ist. Die Agrarbehörde hat zwar in ihrer Stellungnahme den Sonderflächenzweck Hackgut und Gerätelager angeführt, Herr Dr. Öggl von der Raumordnungsabteilung des Landes schreibt jedoch, dass ein Lagergebäude auch in der Nähe am Hof sein könnte. Mit der Wortlautänderung auf Lagerung von Hackgut und diesbezügliche Betriebsmittel wäre die Raumordnungsabteilung jedoch einverstanden.

*Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 4.10.2021 TOP 5 – Erlassungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 208 und 209/1 von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 Hackgut und Materiallager - aufzuheben, da der Sonderflächenzweck/Widmungswortlaut zu ändern ist.
Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

6. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GSt.Nrn. 208 und 209/1 KG 83103 Brandenburg (Neuhauser Rupert) von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 (Lagerung von Hackgut und diesbezügliche Betriebsmittel) – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss verkürztes Verfahren

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg in seiner Sitzung vom 4.10.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von GSt.Nr. 208 und 209/1 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Wie im vorigen Tagesordnungspunkt 5 protokolliert, wurde dieser Erlassungsbeschluss aufgehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung geänderten Entwurf vom 25.1.2022, mit der Planungsnummer 504-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich GSt.Nr. 208 und 209/1 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung Grundstück 208 KG 83103 Brandenburg rund 483 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Lagerung von Hackgut und diesbezügliche Betriebsmittel;

weitere Grundstück 209/1 KG 83103 Brandenburg rund 254 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Lagerung von Hackgut und diesbezügliche Betriebsmittel.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

7. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 682 KG 83103 Brandenburg (Rupprechter Georg) von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 (Lager für Hackgut, Stroh und landwirtschaftliche Zusatzgeräte) – Entwurfsauflage und Zweitbeschluss

Auch zu dieser Flächenwidmungsplanänderung zeigt der Bürgermeister die vom beauftragten Raumplaner ausgearbeiteten Unterlagen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 25.1.2022, mit der Planungsnummer 504-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich GSt.Nr. 682 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung Grundstück 682 KG 83103 Brandenburg rund 399 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Lager für Hackgut, Stroh und landwirtschaftliche Zusatzgeräte.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

8. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1631 KG 83103 Brandenburg (Arzberger Josef) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss

Bürgermeister Hannes Neuhauser erläutert die Erforderlichkeit dieser Flächenwidmungsplanänderung (Grunderwerb mit Widmungsanpassung aufgrund geplanter baulicher Maßnahmen).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 7.2.2022, mit der Planungsnummer 504-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich GSt.Nr. 1631 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung Grundstück 1631 KG 83103 Brandenburg rund 19 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auch diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, Gemeinderat Michael Arzberger stimmt jedoch wegen Befangenheit nicht mit, somit 12 Ja-Stimmen.

9. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1219/2 KG 83103 Brandenburg (Neuhauser Thomas) von Sonderfläche Sportanlage § 50 in Freiland § 41 – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss.

Da diese Teilfläche auf GSt.Nr. 1219/2 nicht mehr als Sportanlage in Benützung ist, legt der Bürgermeister dem Gemeinderat diese Flächenwidmungsplanänderung von Sonderfläche Sportanlage § 50 in Freiland § 41 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Laut Auskunft der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol muss zu einer solchen Rückwidmung in Freiland der Grundeigentümer nicht seine Zustimmung geben, sondern dieser ist als Grundeigentümer im Rahmen der Entwurfsauflage schriftlich zu verständigen.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt vorerst zurückzustellen, d.h. zu vertagen und den Grundeigentümer von der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung vor Beschlussfassung schriftlich zu informieren.

Einstimmige Gemeinderatszustimmung zu dieser Vorgangsweise.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Sendeanlage Prinzkopf

Bürgermeister Hannes Neuhauser ist erfreut berichten zu dürfen, dass die Firma Magenta ihm schriftlich mitgeteilt hat, dass dieses Projekt bis Mitte 2022 realisiert werden wird.

10.2. Wasserversorgung Brandenburg Zubau Hochbehälter Lechen

Der Bürgermeister berichtet von den laufenden Planungsarbeiten und den Vorarbeiten mit der Grundeigentümerin.

10.3. Betriebsanlagengenehmigung Traktor-Abstellplatz Bereich „Sauermoos“ Brandenburg 105

Auf Anfrage informiert der Bürgermeister von seiner Teilnahme bei der kürzlich stattgefundenen Gewerbeverhandlung zur Betriebsanlagengenehmigung eines Traktor-Abstellplatzes im Bereich Sauermoos Brandenburg 105. Diese Verhandlung wurde öffentlich kundgemacht. Trotz des Vorbringens des Bürgermeisters bei dieser Verhandlung, dass raumordnungsrechtliche bzw. baurechtliche Fragen noch abzuklären seien, hat die Gewerbebehörde einen positiven Bescheid für den Antragsteller Messner Trans & Agrar OG Brandenburg ausgestellt. Die Gemeinde Brandenburg wird sich diesbezüglich nochmals mit der Gewerbeabteilung in Verbindung setzen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

10.4. Gemeindeprojekte – Wahlwerbung

Gemeinderat Karl Kofler hält fest und erinnert, dass der gesamte Gemeinderat über verwirklichte Gemeindeprojekte beraten und beschlossen hat und nicht nur eine wahlwerbende Gruppierung allein.

Bürgermeister Hannes Neuhauser nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf sein Bemühen um die Finanzierungen bzw. die Erwirkung von außerordentlichen Unterstützungsgeldern.

11. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Dem Gemeinderat wird über die derzeit ausgeschriebenen Personalstellen im Kindergarten Brandenburg berichtet.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung, sowie für die geleisteten Arbeiten des Gemeinderates während der vergangenen sechs Jahre in dieser zu Ende gehenden Gemeinderatsperiode. Bürgermeister Hannes Neuhauser wünscht sich für die Gemeinde Brandenburg, dass weiterhin viel für die Gemeinde verwirklicht werden wird.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer